

Amtliche Bekanntmachung

2011

Ausgegeben Karlsruhe, den 17. Juni 2011

Nr. 36

Inhalt

Seite

Berichtigung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Vergabe von Deutschlandstipendien	184
--	-----

Berichtigung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Vergabe von Deutschlandstipendien

vom 17. Juni 2011

§ 2 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 31. Mai 2011 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 30 vom 31. Mai 2011) wird dahin gehend berichtigt, dass er wie folgt lautet:

„§ 2 Förderfähigkeit

Antragsberechtigt und förderfähig ist, wer zum Zeitpunkt der in der Ausschreibung genannten Bewerbungsfrist bereits am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) als Student oder Studentin immatrikuliert ist.

Das Stipendium wird ausschließlich nach Leistung entsprechend den Auswahlkriterien des § 6 Abs. 3 vergeben.“

Karlsruhe, den 17. Juni 2011

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Präsident)*

*Professor Dr. Eberhard Umbach
(Präsident)*